

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 16. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Soziale Beratungsangebote in Berlin stärken (I)

und **Antwort** vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 936
vom 16. August 2022
über Soziale Beratungsangebote in Berlin stärken (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat der Senat daher maßgeblich die für die allgemeine Sozialberatung gemäß des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zuständigen Bezirke um Stellungnahmen zu 3. – 4. gebeten. In Ermangelung einer landesweit gültigen Definition „sozialer Beratungsangebote“ blieben spezielle soziale Beratungsangebote auf Bezirks- (z.B. die Schuldner- und Insolvenzberatung) und Landesebene (z.B. die Beratung von Studierenden durch Hochschulen und das Studierendenwerk Berlin, von Opfern von Gewalttaten bzw. Beschäftigten der Justiz, in den Bereichen Pflege und Gleichstellung, Jugend und Familie sowie der Mietschuldenberatung u. a. m. der landeseigenen Wohnungsunternehmen) unberücksichtigt und müssen gegebenenfalls im Weiteren gezielt hinterfragt werden.

Zur allgemeinen unabhängigen Sozialberatung der Bezirke, die senatsseitig nur schlank begleitet wird und ein Bestandteil der dortigen allgemeinen Sozialberatung ist, wird zudem auf die bereits beantworteten Schriftlichen Anfragen

S 19/11287 - Allgemeine unabhängige Sozialberatung

S 19/11812 - Allgemeine unabhängige Sozialberatungen in den Bezirken

Nachfragen zur schriftlichen Anfrage S 19/11287 verwiesen.

1. Wie wird der Bedarf für soziale Beratungsangebote in Berlin durch den Senat ermittelt?
 - a. In welchen Wohnsiedlungen besteht aus Sicht des Senates ein besonderer Bedarf für zusätzliche soziale Beratungsangebote?
 - b. In welchen Wohnsiedlungen gibt es noch keine sozialen Beratungsangebote?
 - c. Inwiefern werden bei der Bedarfsermittlung die Erkenntnisse bestehender Einrichtungen und Angeboten von erfahrenen Trägern in den jeweiligen Kiezen berücksichtigt?

2. Welchen Inhalt hat das Gesamtkonzept des Senats zur Stärkung der sozialen Beratungsangebote in Berlin?
 - a. Wo und in welcher Form wird dieses in welchen Abständen veröffentlicht?
 - b. Inwiefern bildet dieses Gesamtkonzept die Grundlage für den Ausbau sozialer Beratungsangebote?

Zu 1. und 2.: Unter Hinweis auf die Vorbemerkung können diese Fragen nur jeweils angebotsbezogen beantwortet werden.

3. Welche sozialen Beratungsangebote von Trägern werden mit welchen finanziellen Mitteln des Landes Berlin und der Bezirke unterstützt?
 - a. Welche Vorteile sieht der Senat für die Vergabe an Trägern?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass die Beratungsleistungen von erfahrenen Trägern und im Sinne der Beratungsnehmer qualitativ durchgeführt werden?
 - c. Für welche Beratungsstellen wurde aus welchen Gründen die finanzielle Unterstützung seit dem Jahr 2017 wann eingestellt?
 - d. Welche zusätzlichen Beratungsstellen wurden mit Blick auf steigende Lebenshaltungskosten und die sozialen Folgen im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2022 bislang geschaffen?
 - e. Welche zusätzlichen Beratungsstellen werden im restlichen Jahr 2022 und im Jahr 2023 durch wen neu geschaffen?
 - f. Wie wird auf die unterschiedlichen Angebote durch das Land Berlin und die Bezirke aufmerksam gemacht?
 - g. Wie werden die jeweiligen Angebote angenommen?

4. Welche sozialen Beratungsangebote werden durch das Land Berlin, seine Behörden und Beteiligungsunternehmen sowie die Bezirke selbst durchgeführt?
 - a. Wieso erfolgt bei diesen Angeboten keine Vergabe an Träger?
 - b. Wie werden die öffentlichen Beratungsangeboten mit denen von Trägern vernetzt, damit im Zuge der Verweisberatung eine möglichst schnelle Hilfe ermöglicht wird?
 - c. Wie wird sichergestellt, dass die Beratungsleistungen im Sinne der Beratungsnehmer qualitativ durchgeführt werden?
 - d. Welche Angebote wurden aus welchen Gründen seit dem Jahr 2017 wann eingestellt?
 - e. Welche zusätzlichen Beratungsangebote wurden mit Blick auf steigende Lebenshaltungskosten und die sozialen Folgen im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2022 bislang geschaffen?
 - f. Welche zusätzlichen Beratungsangebote werden im restlichen Jahr 2022 und im Jahr 2023 neu geschaffen?
 - g. Wie wird auf die unterschiedlichen Angebote durch das Land Berlin und die Bezirke aufmerksam gemacht?
 - h. Wie werden die jeweiligen Angebote angenommen?

Zu 3. und 4.: Siehe Anlage.

Berlin, den 01. September 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Soziale Beratungsgebiete in Berlin (Stärken II) (Zusatzblatt durch die Bezirke für die Schriftliche Anfrage 19 / 12 936)						
Bezirk	Frage 3 Welche weiteren Beratungsgebiete von Trägern werden im weiteren Verfahren (Mittel der Landes Berlin und der Bezirke) unterstützt?	Frage 3 a) Welche Vorteile wird der Staat für die Vergabe im Träger?	Frage 3 b) Was ist wichtigste, dass zu Beratungsleistungen von erfahrenen Trägern und in Form der Beratungsleistungen zusätzlich beigetragen werden?	Frage 3 c) Für welche Beratungsgebiete werden im weiteren Verfahren die finanzielle Unterstützung von dem Land 2027 wenn eingestellt?	Frage 3 d) Welche zusätzlichen Beratungsleistungen werden im Bereich der psychischen Gesundheit und der sozialen Träger im Zuge der Corona Pandemie in der 2023 eingestellt werden?	Frage 3 e) Welche zusätzlichen Beratungsleistungen werden im weiteren Verfahren (Mittel der Landes Berlin und der Bezirke) unterstützt?
1. Mitte		Diese Frage kann nur die zuständige Senatsverwaltung beantworten.	Im Falle von zusammenfassenden Angeboten (Projekten) sind auf Erfahrungen der Träger und geeignete Konzepte geachtet. Hinsichtlich es sich um Transferleistungen, werden nur vom Land Berlin reglementierte Träger eingesetzt, oder es erfolgt ein Einsatz im Form von Einzelvereinbarungen und/oder zusammenfassender Projekte.	Das ist hier nicht bekannt.	Das ist hier nicht bekannt.	Das ist hier nicht bekannt.
2. Friedrichshagen	Über Zuwendungen werden vier Schulden- und Insolvenzberatungen im Bezirk unterstützt. Im Rahmen der auftragswesen Bewirtschaftung unterstützen zwei Allgemeine unabhängige Sozialberatungen, zwei materielle Bürgerberatungsdienste und eine soziale Peerberatung.	Kein von hier nicht beantwortet werden.	Träger werden ggf. im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren ausgewählt, in denen die Fähigkeiten, persönliche Person und ggf. Referenzleistungen verglichen werden. Die ausgewählten Träger sind verpflichtet, jährliche Sachberichte zu erstellen, in denen neben der Aufklärung der erbrachten Leistungen zu einzelnen Themenfeldern auch inhaltliche Aussagen zu den Besonderen bei der Projektumsetzung und Schuldenberatung für die konsultierten Maßnahmen der Angebote zu treffen sind. Die Träger sind außerdem gehalten (und einschließen) in den Prozessgesprächen auch Kosten (z.B. für Personal regelmäßig) an Förderungsgeberinnen und -geberinnen zu leisten, um möglichst auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Im Rahmen der Kosten-/Leistungsrechnung dürfen erhebliche Mengen nur dann gestiftet werden, wenn auch die Qualitätssicherung erreicht werden, zu denen in Produktivität Qualitätsindikatoren aufgeführt sind.	Für keine	Wir befinden uns aktuell in Doppelschicht 2022/23, für die die Projekte durchgezogen sind. Bisher haben keine neuen Träger Anträge auf eine Zuwendungsfinanzierung gestellt.	Hier nicht bekannt.
3. Prenzlau	Die Sozialstellen (ST), Begünstigten für Seniorinnen und weitere Projekte in Prenzlau bieten vollständige Beratungen an. Diese stellen sich immer eine soziale Beratung der und richten sich an alle Altersgruppen, so auch an Seniorinnen. Zielgruppe der Angebote in Begünstigten und Projekten für Seniorinnen sind ältere Menschen, Nachfolgend eine Auswahl von konkreten Beratungsangeboten: • Mentoringberatung - Berliner Mentorat e.V. • Mentoringberatung im Auftrag des Bezirks Prenzlau • Allgemeine unabhängige Sozialberatung • Schulden- und Insolvenzberatung • Beratung zu Sozial- und Teilhabewerten (Einkaufsprüfung Selbsthilfe e.V.) • Selbsthilfenetzwerke • Sozialberatung auf Arabisch und Kurdisch (Social) Counseling in Arabisch und Kurdisch • Beratung zu Bildung und Beruf • Beratung von beruflichen Weiterentwicklung • Studienberatung für Geflüchtete Study • Beratung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen • Beratung für Frauen bei Gewalterfahrungen • Peer-Beratung • Selbsthilfenetzwerke • u.a.	Kein von hier nicht beantwortet werden.	Projekte/Träger (Zuwendungsnehmer), die über den Bezirksrat oder im Rahmen der auftragswesen Bewirtschaftung Zuwendungen gem. §§ 23 und 44 SGB erhalten, haben in den Förderunterlagen ihre Angebote und Konzepte darzustellen. Unterliegt festes regelmäßig Trägerbewerben und -spezifisch steht bei der Verantwortungsträgerin auf jeder Seite eine qualitative und quantitative Leistungsbeschreibung. Für einige Projekte hat der Bezirk Zwischenverträge mit Qualitätsindikatoren, z.B. Schulden- und Insolvenzberatung oder Freiwilligenarbeit, abgeschlossen. STZ, die über das Interkulturelle Förderprogramm Sozialleistungen (IFP STZ) gefördert werden, müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, um in das IFP STZ Programm aufgenommen zu werden.	Keine	Keine	Keine
4. Charlottenburg-Wilmersdorf	Aus Mitteln des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf: • Diakonisches Werk, Schulden- und Insolvenzberatung • Caritasverband, Allgemeine und unabhängige Sozialberatung	Spezifische Qualifikationen als Schulden- und Insolvenzberater sind bei den Hochschulen im Bezirk nicht vorhanden. Ein niederschwelliger Beratungsprozess kann durch Träger besser realisiert werden.	Vergabe der Zuwendungen im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren.	Tritt nicht zu.	Keine, der Bedarf wird aber gesehen und erfordert daher eine höhere Zuweisung an die Bezirke.	Keine
5. Spandau	In Spandau sind es folgende Sozialleistungen: Teilpunkt Begünstigte mit 227.686,09 € Teilpunkt Begünstigte haben neben der sozialen Beratung auch Gruppenangebote an. In beiden kann man nicht genau sagen, wie viele Mittel für den Bereich „soziale Beratung“ vorgesehen sind. Zusätzliche Sozialleistung in Haushalt mit 22.288,00 € Bürgerhaushalt mit 12.000,00 € Allgemeine unabhängige Sozialberatung mit 117.916,55 € (auftragswesen Bewirtschaftung) Ergänzend zum Angebot des Bezirks wird die Beratung und Unterstützung bei der Erlangung und Erhaltung von Wohnraum nach von einem Träger. Das Projekt heißt "Spandau wohnt" mit rund 80.000 €.	Einstufung für die Vergütung Fördern von sozialen Arbeit	Im Antragsverfahren wird geprüft, ob Träger mit ihrer Struktur und Vernetzung eine qualitativ gute Beratungserbringung in nachfrageorientierten Fragen anbieten können. Es ist erforderlich, dass die Beratung durch Personen realisiert, die über sozialwissenschaftlich/sozialpädagogische bzw. gleichwertige berufliche Qualifikationen verfügen und Träger regelmäßige Telefonate von Förderspenden erhalten und nehmen/nehmen Austausch mit Betreibern und mit anderen Trägern erfolgt. Dies wird jährlich geprüft.	Seit 2017 werden alle sozialen Beratungen durchgeführt.	Keine	Keine
6. Steglitz-Zehlendorf	Im Rahmen der unabhängigen Sozialberatung wurden im Jahr 2021 jeweils 47.413,65 € an die Diakonie und den DRK für die Projekte der Anrechnung unterstützt. Darüber hinaus Zuwendungen für die Schulden- und Insolvenzberatung, 2021 in Höhe von 477.000,00 €. Der Träger Milos gGmbH bewirkt im Bezirk ein Begünstigtenangebot an, dass durch den Bezirk kollektiviert wird. Dieses Zuwendungsangebot wird für ein soziale Beratungsangebot genutzt. Zudem werden jährlich 8.000 € an den Projektträger der Diakonie zugewandt, der ebenfalls im Rahmen der Hilfen zur Pflegeberatung zu sozialen Themen Auskünfte erteilt. Darüber hinaus unterstützen wir weitere Angebote von freien Trägern im Bezirk, in denen wir allerdings nicht finanziell beteiligt sind.	Die Träger haben i.T. ein sehr spezifisches Wissen, dass die Arbeit des Bezirks unterstützt. Die Beratungen dienen der Entlastung der beruflichen Hochschulen. Die Entlastung der Träger hilft, den zu bestehenden ein wertvolles Angebot (öffentlich, ehrenamtlich, hinsichtlich der Ansprechpersonen unterbreiten zu können.	Die Auswahl der Träger erfolgt in der Regel über ein Interessenbekundungsverfahren, das bestimmte Voraussetzungen formuliert. Anhand des anzuwendenden Konzeptes kann eingeschätzt werden, ob die bewerbenden Träger die Leistungen auch inhaltlich und in der gewünschten Qualität erbringen können.	Fehlensfrage	Fehlensfrage	Fehlensfrage
7. Tempelhof-Schöneberg	Der Diakonische Werk Steglitz und Tempelhof-Zehlendorf e.V. erhält für das Projekt allgemeine unabhängige Sozialberatung (AUS) im Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 111.352,02 Euro. Die AUS ist seit Mai 2018 mit ihrem niederschwelligeren Angebot einer Anlaufstelle und Cheirungstelle im Netzwerk sozialer Einrichtungen und Dienste insbesondere bei unklaren Zuständigkeiten oder Handlungsbedarf. Verschiedene Aufgaben wie die Durchführung einer Entlassung, Abklärung eines weitergehenden Beratungsbedarfes und Vermittlung an passende Fachberatungsstellen (z.B. Schuldenberatung, Suchtberatung, Sozialpädagogische Dienst, Eltern- und Hochbegabung). Ehrenamtliche Strukturen können unterbreitet genutzt werden. In Anrechnung können auch eine weitergehende Beratung, Begleitung sowie direkte Hilfenutzung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Alltagssituationen im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen, wenn Angebote von spezialisierten Fachberatungsstellen nicht in Frage kommen. Die psychosoziale Beratung der zusammenfassenden Kontakte und Beratungsstellen umfasst auch Elemente der Sozialberatung. Diese richtet sich an Menschen mit psychischen Belastungen oder an Menschen in psychischen Krisen und deren Angehörigen der Sozialberatung. Der Anteil der sozial beratenden Elemente wird nicht erhoben und kann entsprechend finanziell nicht abgedeckt werden. In Tempelhof-Schöneberg werden die Kontakte und Beratungsstellen an von denen von der Trägern betrieben. Das Gesundheitsamt verfügt keine Beratungsleistungen an Trägern. Die gesundheitliche Beratung erfolgt im Gesundheitsamt von eigenen Mitarbeiter*innen. Es werden keine Beratungsleistungen eingestellt. Im Gesundheitsamt gibt es keine neuen Beratungsstellen.	Das Amt für Soziales kann diese Frage nicht beantworten.	Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Rahmenvorgaben für Förderung der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung in Berlin vorgegeben. Demnach sind diese Leistungen durch die Beratungsstellen zu erbringen. Jährlich muss ein einzelner Sachbericht dem Zuwendungsgeber vorgelegt werden.	Keine	Keine	Keine

8	<p>Neukölln</p> <p>Träger Projekt Zuwendungsjahre 2021 Zuwendungsjahre 2022 geplant</p> <p>Humanistische Naturheil-Seniorenberatung 150.000 € 140.000 €</p> <p>Dialektisches Werk Tue - Wärmeküche 140.000 € 140.000 €</p> <p>Company Workshop/Workshop 30.000 € 30.000 €</p> <p>Milchweidkeller AWO Schuldnerberatung 998.200 € 1.050.000 €</p> <p>Nachbarschaftshilfe Neukölln Unabhängige Sozialberatung (Auftragsumsatz) 58.857,66 € 58.857,66 €</p> <p>DNK Unabhängige Sozialberatung (Auftragsumsatz) 52.364 € 55.193,00 €</p>	<p>Eine Umsetzung des Zuwendungsziele ist bei Personalkapazität sichergestellt</p>	<p>Im Rahmen der Zuwendungsvergabe werden die Qualitätskriterien der Mitarbeiter mitgeteilt und es erfolgt Prüfung der sozialen Voraussetzungen.</p>	<p>Das Amt für Soziales hat keine finanziellen Unterstützungen genehmigt</p>	<p>Das Amt für Soziales hat keine Beratungsgremien (L. der Freigabe) geschaffen.</p>	<p>Das Amt für Soziales hat keine Beratungsgremien (L. der Freigabe) geschaffen.</p>
9	<p>Treptow-Köpenick</p> <p>Träger Projekt Zuwendungsjahre 2022 (geplant)</p> <p>offene91 e.V. Schuldner- und Insolvenzberatung 450.000 €</p> <p>offene91 e.V. Beratungsgemein Leben im Kreis 11.72.000 €</p> <p>offene91 Beratungsgemeinde für Veteranen/innen 31.000 €</p> <p>Stiftung Urban Hilwerk Berlin Freiwilligenzentrum STEINWENDECKER (Beratung freiwilligen Engagement) 200.000 €</p> <p>Förderkreis für Gehörlose Berlin/Berandung e.V. Beratungsgemeinde für Hörbehinderte und Gehörlose 48.000 €</p> <p>IGBT/IGBT Allgemeine unabhängige Sozialberatung 201.000 €</p> <p>IGBT/IGBT Beratung in sozialrechtlichen Leistungen nach § 54a SGB II 97.000 €</p>	<p>Arbeits durch den Senat</p>	<p>Die durch Zuwendungen finanzierten Träger sind im Besatz seit Jahren etabliert. Im Rahmen der Finanzengpassbewältigung sind mögliche Sachberichte über die Arbeit durch die Träger zu überprüfen. Die Projekte werden durch die entsprechenden Fachbereiche fachlich begleitet. Teilweise werden Qualitätsringe durch die entsprechenden Fachverbände vergeben, wie z.B. bei der Schuldner- und Insolvenzberatung oder bei den Freiwilligenzentren.</p>	<p>Die Finanzierung der Schulden- und Insolvenzberatung der Trägerin Juching Treptow-Köpenick e.V wurde 2019 aufgrund des Rücktritts des verantwortlichen Vorstands eingestellt.</p>	<p>Keine</p>	<p>Keine</p>
10	<p>Marzahn-Hellersdorf</p> <p>Folgende betrieblichen Beratungsangebote werden zuwandungsfinanziert</p> <p>Soziale Beratung durch den Träger KäK e.V.</p> <p>Kontakt und Servicebüro für ältere Senior*innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch den Träger KäK e.V.</p> <p>Soziale Dienste gGmbH</p> <p>Beauftragte Hilfe durch den Träger Wahlgruppen e.V.</p>	<p>Durch die Vergabe von Trägern kann eine Angebotsvielfalt entstehen und somit eine individuelle Fortschreibung und Weiterentwicklung dieser Angebote die für die betriebliche Arbeit unwesentlich sind.</p>	<p>Träger zuwandungsfinanzierter Angebote müssen diese regelmäßig beantragen. In diesem Zuge wird das Angebot geprüft. Weiterhin werden durch die Träger regelmäßige Sachberichte eingereicht. Eventuell Beschwerden und nachgefragt.</p>	<p>Es wurde keine finanzielle Unterstützung für einzelne Beratungsgremien seit 2017 genehmigt. Werden nach Mittel zur Verfügung stehen, werden nach Möglichkeit genehmigt werden, wenn die Angebote und der Bedarf aufgrund der Veränderung des Zustages nicht mehr gedeckt ist.</p>	<p>Senat wurden keine zusätzlichen Beratungsgremien mit diesem Thema geschaffen.</p>	<p>Durch den Träger Wahlgruppen e.V. wird in 2022 das Angebot „Vorlauf für Wohnen“ in Zusammenarbeit mit dem Träger Caritas geschaffen.</p>
11	<p>Lichtenberg</p> <p>Das Amt für Soziales Lichtenberg fördert über Zuwendungen folgende Beratungsangebote von freien Trägern</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Schuldner-/Insolvenzberatungsgremien • zwei Projekte der „Allgemeinen und Unabhängigen Sozialberatung (AUZ)“ • zwei Projekte der „Aufbauenden Sozialarbeit Lichtenberg (ASZ)“ • das Projekt „Bere 55+“ des LBD • das Projekt „Sozialberatung und -beratung / Hilfenetze im Kreis - Begleitung, Beratung, Unterstützung -“ • das Projekt „Sozialer Treffpunkt für Senioren und Seniorin“ 	<p>Arbeits durch die Senatsverwaltung</p>	<p>Bereits im Auswahlverfahren wurden bei Kriterien bewertet, die eine spezifische Beratungstätigkeit bedingten. Bei der jährlichen Antragstellung auf Förderungsleistungen erfolgt Antragsevaluierung. Das Projektmanagement des Amtes für Soziales Lichtenberg hat unterjährig regelmäßige Kontakte mit den Projekten. In Zusammenarbeit mit der Projektberatung erfolgt die Bewertung der Sachberichte und ein fachliche Auswertungsbericht. Die Träger erhalten über diese Qualitätsberichte -gespräche mit den Natur:innen durch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VUL/ESBAU e.V. / "Beratungs- und Begleitungszentrum für Migranten" endete März 2021 wegen Beendigung des Projektes durch den Verein selbst • Arbeitskreisverband Deutscher e.V. / "Senioren- und Informationszentrum für Migranten, Ehrenamtliche und sozial Benachteiligte" endete Dezember 2018 wegen Beendigung des Projektes durch den Verein selbst. 	<p>In Jahr 2022 konnten ebenfalls wegen der vollständigen Haushaltsneutrennung, die auch wegen der abgelaufenen Haushaltsplanung für 2022 keine zusätzlichen Beratungsgremien geschaffen werden.</p>	<p>Das Amt für Soziales Lichtenberg erhielt die finanzielle Förderung für zwei Projekte der „Aufbauenden Sozialarbeit Lichtenberg (ASZ)“, die aber erst nach Öffnung des Haushalts 2022 ausgereicht werden konnte.</p>
12	<p>Reinickendorf</p> <p>Es können lediglich Aussagen zu den Angeboten des Amtes für Soziales und der Hilfenetze durch freie Träger gemacht werden, deren Arbeit von der Abteilung Soziales und Bürgerdienste durch jährliche Zuwendungen finanziert und es besteht im Amt für Soziales kein Überblick darüber, welche weiteren verfügbaren Hilfsangebote im Besatz bestehen, insbesondere durch freie Träger oder gemeinnützige Vereine.</p> <p>Die betriebliche Schuldnerberatung wird im Auftrag des Bezirkes durch den Träger Deutscher Familienverband Landesverband Berlin e.V. durchgeführt und von der Abteilung Soziales und Bürgerdienste mit einer jährlichen Zuwendung von derzeit 580.000,00 Euro finanziert. Das Beratungsangebot der Schuldnerberatung steht allen Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürger offen, die sich in einer privaten finanziellen Situation befinden.</p> <p>Um sich um in Reinickendorf auf der Straße lebende obdachlose Personen gezielt zu kümmern, führt im Auftrag des Bezirkes der freie Träger HOCHZEIT eine Streifensozialarbeit durch, die jährlich mit einer betrieblichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro finanziert wird. Ziel der Streifensozialarbeit ist, den obdachlosen Obdachlosen Beratung sowie Unterstützung anzubieten und sie nach Möglichkeit in die „regulären“ Hilfenetze zu integrieren.</p> <p>Das Sozialnetz im Franz Neumann Platz der Berliner Heide Stiftung / Teen Challenge Berlin dient der niederschweligen Beratung von Menschen, die von Sucht, Obdachlosigkeit, psychischen Erkrankungen und sonstigen Problemen betroffen sind. Die jährliche Zuwendungsfinanzierung des Bezirkes beträgt 13.600,00 Euro.</p> <p>Das Amt für Soziales bietet außerdem für alle Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürger eine allgemeine unabhängige Sozialberatung an, die vom Träger Dialektisches Werk im Rahmen einer jährlichen Zuwendung von 100.837,50 Euro durchgeführt wird. Ziel der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung ist es, Menschen mit Problemen bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen, insbesondere nach finanziellen Notlagen durch Beratung und Begleitung zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt oftmals durch Hilfenetze bei der Beantragung von laufenden Leistungen des Lebens nach dem SGB II oder des Amtes für Soziales nach dem SGB XI.</p>	<p>Eine qualitative Beratung wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Vorgaben in den jeweiligen Ausschreibungen insbesondere zur gesamten Angebotsqualität der Träger • zur Ausgestaltung des konkreten sozialen Angebotes • zur Qualitätierung des Personals • Dokumentation der Leistung in der Regel Vorlage monatlicher Naturdaten und Natur-Statistiken, teilweise in qualitativer Form (sozialformale Tätigkeits). • Ausführliche Dokumentation der erbrachten Leistungen in jährlichen Sachberichten. <p>Vorhandene Ressourcen auf Seiten der freien Träger können ergänzend zu den Angeboten des Bezirkes genutzt werden, wie z.B. geschultes fachliches Know-how, etablierte Vernetzungskanäle, niedrigschwellige Zugangsvermutungen, bestehende Anlaufstellen.</p>	<p>Eine qualitative Beratung wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Vorgaben in den jeweiligen Ausschreibungen insbesondere zur gesamten Angebotsqualität der Träger • zur Ausgestaltung des konkreten sozialen Angebotes • zur Qualitätierung des Personals • Dokumentation der Leistung in der Regel Vorlage monatlicher Naturdaten und Natur-Statistiken, teilweise in qualitativer Form (sozialformale Tätigkeits). • Ausführliche Dokumentation der erbrachten Leistungen in jährlichen Sachberichten. 	<p>Durch das Amt für Soziales wurden seit 2017 keine finanziellen Unterstützungen für Beratungsgremien genehmigt.</p>	<p>Durch das Amt für Soziales wurden keine Beratungsgremien geschaffen oder finanziert.</p>	<p>Die allgemeine unabhängige Sozialberatung soll um ca. 50 % weiter ausgebaut werden.</p>